

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 15. MRZ. 2022

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W/MR 21-06

W/MR 23

W/MR 232-1

W/MR G

W/IV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 10.03.2022
Aktenzeichen 038/8V/0161084/2022

Pa

40/22-17.03.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Schöneberger Straße 76

BehinPP

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schöneberger Straße 76

BehinPP

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:

- Markieren eines Stellplatzes (2x6m) mit Rollstuhlfahrersymbol im rechten Seitenstreifen, siehe Skizze

*) Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes nicht erforderlich.

Der Antragsteller ist telefonisch erreichbar unter:

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

W/MR

Ablage PK 382

datenpflege-sib@gv.hamburg.de

*) KR 21-06 :

Laut Mitteilung des Auftragstellers steigt der mobilitätsingeschränkte ausschließlich auf der Beifahrerseite bzw. hinten rechts ein/^{aus} und niemals von der Fahrerbauteite aus/ein.

Nach Abstimmung mit PK 38 wird um Umsetzung der o.g. Stv. Anordnung gebeten, siehe beigefügte Skizze.

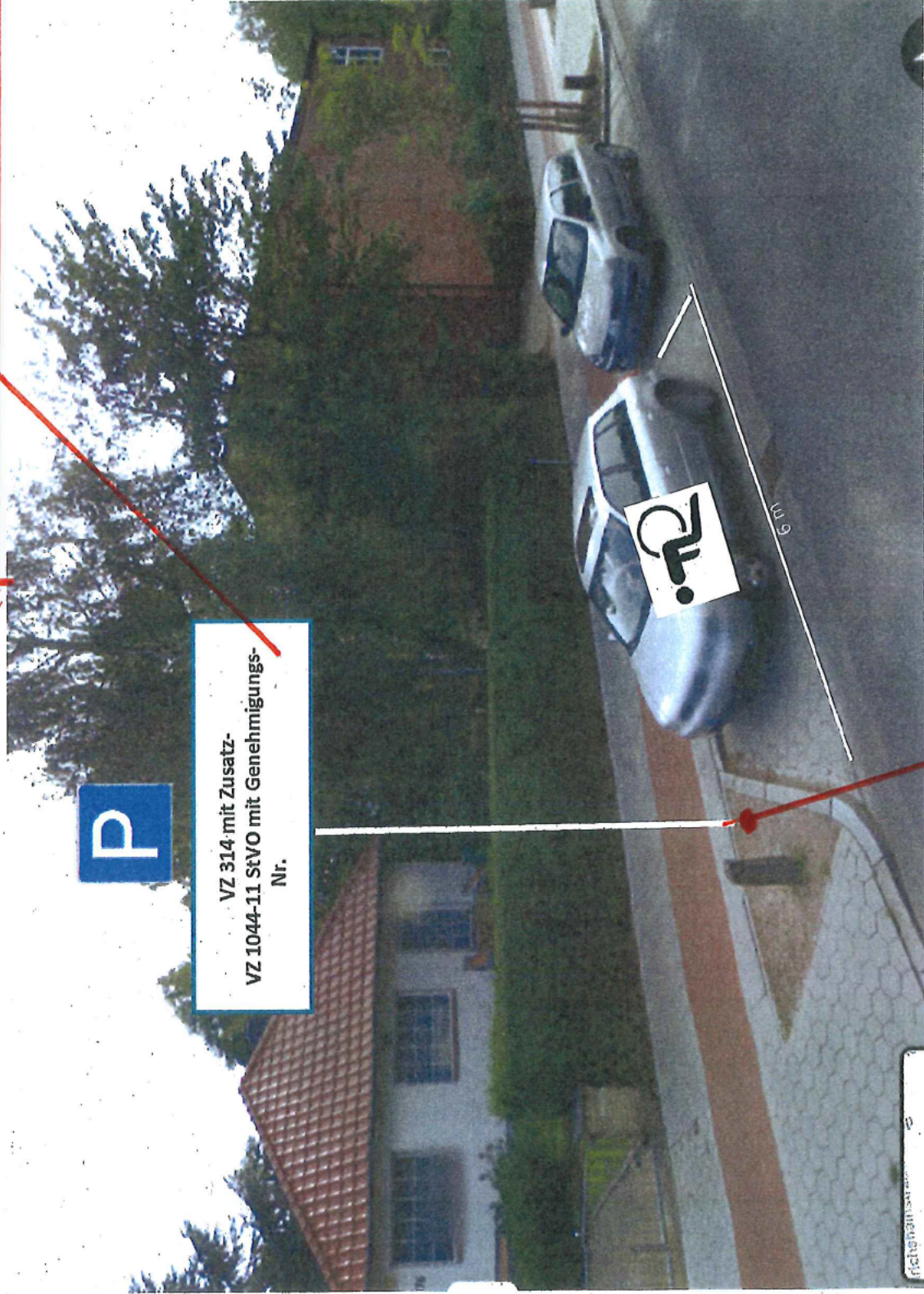
Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Straßenplanung
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Skizze zu Stvb. A0, A2: 038/BV/0161084/2022

Schöneberger Straße 76

Hinweis:

Die VZ, insbesondere das VZ 1044-11, müssen wegen des Radweges in 2,20 m Höhe angebracht werden.



VZ 314 mit Zusatz-
VZ 1044-11 StVO mit Genehmigungs-
Nr.

Einbau des VZ-Pfosten im Bereich der Grundfläche

Skizze ohne Maßstab



POLIZEI
Hamburg

W/HR 23
W/HR 232-C
W/HR G
W/IRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 23.03.2022

Aktenzeichen 038/8V/0190571/2022

46/22-28.03.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wittigstieg zwischen Radolfstieg und Wittigeck

Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wittigstieg zwischen Radolfstieg und Wittigeck

Wegordnung

folgendes an:

Wegordnung des halbachsigen Gehwegparkens im Wittigstieg zwischen Radolfstieg und Wittigeck

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau der vorhandenen VZ 315-56 und -57, sowie 315-51 und -52 StVO
- Entfernen der Parkmarkierungen

3 Begründung

Der Wittigstieg ist seit 30.11.1983 eine Tempo 30-Zone, die Fahrbahnbreite beträgt ca. 4 m. Seit letztem Jahr ist die Gasleitung erneuert worden und im Zuge dieser Baumaßnahme auch der gesamte rechte Gehweg. Dieser ist jetzt gepflastert und hat eine Breite von ca. 1 m. Zum Schutz der Fußgänger und zur regelkonformen Gestaltung der Tempo 30-Zone wird das halbachsige Parken hiermit weggeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Ablage
datenpflege-sib@gv.hamburg.de